

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0120/2022/IV

Datum:
14.06.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zur kommunalen Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragten/Fachbereich
Geschlechtergerechtigkeit des Amtes für
Chancengleichheit**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	23.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die nachfolgenden Informationen über das Aufgabenspektrum der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und des Fachbereiches Geschlechtergerechtigkeit des Amtes für Chancengleichheit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Heidelberg hin. Gleichstellung ist dabei eine kommunale Querschnittsaufgabe, die sich sowohl an die Verwaltung als auch die Stadtgesellschaft richtet. Hierbei werden Maßnahmen und Projekte zu einem umfangreichen Spektrum von Gleichstellungsthemen umgesetzt. Eine Vernetzung auf der lokalen, Landes- und Bundesebene spielt in diesem Rahmen eine grundlegende Rolle.

Begründung:

Das Amt für Chancengleichheit handelt als kommunale Antidiskriminierungs-, Gleichstellungs- und Vielfaltsbehörde proaktiv für Menschen, die aufgrund eines oder mehrerer sich überschneidender Merkmale nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von Diskriminierung, Gewalt und/oder Ausgrenzung beziehungsweise Teilhabeproblemen bedroht oder betroffen sind. Die Zusammenführung verschiedener kommunaler Beauftragungen und Fachstellen unter einem Dach ermöglicht die Entwicklung und Umsetzung übergreifender Konzepte und Maßnahmen, die sich mit der Frage gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit in einer von sozialer Vielfalt geprägten Gesellschaft auseinandersetzen. Der Ansatz gilt mittlerweile deutschlandweit als modellhaft und wird in viele Kommunen übertragen, unter anderem durch den Austausch im Diversity-Netzwerk auf Kommunal- und Landesebene.

Das Amtsprofil konnte bei gleichbleibenden personellen Ressourcen seit Oktober 2020 im Zuge der Nachbesetzung der Position der Amtsleitung und der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten weiter geschärft werden. So konnten neue Fachbereiche und Ansprechpersonen im Amt für die Themen Gleichstellung, LSBTIQ+ und für die Chancengleichheit von Menschen, die auf Grund ihrer (zugeschriebenen) ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden (Antirassismusbeauftragung) etabliert werden.

Im Folgenden wird das Aufgabenspektrum der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und des Fachbereiches Geschlechtergerechtigkeit des Amtes für Chancengleichheit vorgestellt.

1. Gleichstellungsarbeit in der Stadt Heidelberg

1.1. Der Rechtsrahmen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Laut Chancengleichheitsgesetz Baden-Württembergs (ChancenG §§24-25) muss jede Kommune ab 50.000 Einwohnenden eine hauptamtliche, kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellen, die auf die gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen hinwirkt und durch entsprechende Maßnahmen besonders Frauen fördert und stärkt. Gleichstellung ist hier als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe für alle kommunalen Bereiche festgesetzt. Das Aufgabenfeld der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten umfasst dabei sowohl die Verwaltung (intern) als auch die Stadtgesellschaft (extern). In der Stadt Heidelberg ist die kommunale Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Löffler im Amt für Chancengleichheit verortet. Hier fungiert sie gleichzeitig auch als Teamleitung des Fachbereiches Geschlechtergerechtigkeit.

1.2. Gleichstellungsarbeit: intern

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte wirkt in folgenden Bereichen behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern hin:

- *Sensibilisierung der Verwaltung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit*
- *Begleitung städtischer Vorhaben aus Geschlechtergerechtigkeitperspektive*
- *Beteiligung an allen Bewerbungsverfahren ab Abteilungsleitungsebene*
- *Beteiligung an Fortbildungen (zum Beispiel zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz)*

1.3. Gleichstellungsarbeit: extern

Gleichstellung ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, die ebenfalls ein weites Spektrum an Themen innerhalb der Stadtgesellschaft umfasst. Hierzu gehört aktuell:

- *Koordination des Heidelberger Interventionsmodells (HIM)/Gewaltschutz von Frauen*
- *Frauennachttaxi*
- *Beratung bei Belästigung/Sexuelle Belästigung (nach AGG)*
- *Prostitution und Ausstieg*
- *Unterstützung ungewollt Schwangerer*
- *Gleichberechtigte, politische Teilhabe*
- *Abbau von stereotypen Geschlechterbildern/Sexismen*
- *Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln*
- *Diskriminierung von Frauen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (zum Beispiel Kultur, Wissenschaft)*
- *Sensibilisierung der Öffentlichkeit an den Gedenktagen (8. März/25. November)*

1.4. Der Fachbereich Geschlechtergerechtigkeit/Arbeitsmarkt

Seit Oktober 2021 wurde im Fachbereich Geschlechtergerechtigkeit ein Schwerpunktbereich zum Thema Arbeitsmarkt eingerichtet. Hierzu gehören folgende Arbeitsbereiche:

- *Intern: Förderung von Frauen in Führungspositionen (zum Beispiel das Peer-to-Peer Angebot „Frauenerfolgsteam“)*
- *Extern: Förderung weiblicher Nachwuchskräfte (regelmäßige kostenlose Beratungsangebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung, zur Aufstiegs- und Karriereberatung, sowie zur Existenzgründungsberatung, Frauenerfolgsteam)*

- *Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie*
- *Wiedereinstieg und Arbeitsmarktintegration alleinerziehender Frauen (zum Beispiel das Angebot „Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“)*

1.5. Netzwerkarbeit auf lokaler, Landes- und Bundesebene

Zur erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung von Frauen ist eine Vernetzung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ein grundlegender Bestandteil der Gleichstellungsarbeit. Dies umfasst folgende Gremien und Netzwerke:

- *Runder Tisch gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis (Geschäftsführung + Unterarbeitsgruppen)*
- *Runder Tisch Prostitution Heidelberg (Geschäftsführung + Unterarbeitsgruppen)*
- *Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt RNK (Mitwirkung)*
- *Kooperation mit den Heidelberger Frauenverbänden- und gruppen*
- *Kommunale Kriminalprävention Heidelberg (Mitwirkung)*
- *Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar (Mitwirkung)*
- *Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit Heidelberg, RNK, Mannheim (Mitwirkung)*
- *Verein Sicheres Heidelberg (Mitglied)*
- *Vernetzter Opferschutz (Mitwirkung)*
- *Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten BW (Mitglied)*
- *Arbeitskreis Istanbul-Konvention der LAG Baden-Württemberg (Leitung)*
- *Arbeitskreis sexuelle und reproduktive Gesundheit der LAG Baden-Württemberg (Mitwirkung)*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten (Mitglied)*
- *Gleichstellungsausschuss, Städtetag Baden-Württemberg (stimmberechtigtes Mitglied)*
- *Gleichstellungsausschuss, Deutscher Städtetag (stimmberechtigtes Mitglied)*
- *Arbeitskreis Versorgungssituation ungewollt Schwangerer des Deutschen Städtetags (Mitwirkung)*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittaufgabe, die alle kommunalen Bereich umfasst.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen